

6-Punkte-Sofortplan



**Sofortplan zur Unterstützung
des Investitionspakts
Wissenschaftsbauten für die
Berliner Hochschulen**

6-Punkte-Sofortplan

Gemeinsamer Maßnahmenplan zum „Gutachten über den Instandsetzungsbedarf an den Berliner Hochschulen“ von den Berliner Hochschulen und der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Überblick

Mit dem Gutachten über den Instandsetzungsbedarf an den staatlichen Berliner Hochschulen wurde ein mittelfristiger Investitionsbedarf für alle Hochschulen (ohne Charité-Universitätsmedizin) in Höhe von ca. 2,28 Mrd. € ermittelt zzgl. einer Pauschale für Projektkosten in Höhe von 0,91 Mrd. € (insgesamt 3,2 Mrd. €).

Nicht in diesem Bedarf enthalten sind unter anderem Kosten für folgende Punkte:

- laufende Instandhaltung in den kommenden Jahren,
- neu entstehender Sanierungsbedarf,
- Preissteigerungen,
- vorsorgende Modernisierungen,
- Anpassungen an sich entwickelnde fachlichen Bedarfe
- Neubauten (u.a. zur Beseitigung von Flächendefiziten und zur Errichtung von neuen Forschungsbauten).

Mit dem Investitionspakt Wissenschaftsbauten stellt das Land Berlin für bauliche Investitionen an den staatlichen Hochschulen (ohne Charité-Universitätsmedizin) nach der derzeitigen Planung im Zeitraum 2017-2026 ca. 1,3 Mrd. € (einschließlich allgemeiner investiver Zuschüsse) zur Verfügung. Hinzu kommen Bundesfördermittel für Forschungsneubauten mit überregionaler Forschungsprogrammatik, Mittel für die laufende bauliche Instandhaltung sowie weitere hochschuleigene Mittel.

Mit dem Gutachten wird festgestellt, dass der bauliche Zustand der staatlichen Berliner Hochschulgebäude sehr unterschiedlich ist und für jede einzelne Einrichtung eine unterschiedliche Herangehensweise und ggfs. sogar eine grundsätzliche Überprüfung der eigenen Immobilienstrategie erforderlich wird.

Dieser Prozess benötigt eine längere Planungsphase und ist mittelfristig anzugehen.

Kurzfristig werden zunächst als weiteres Vorgehen nachfolgend genannte Maßnahmen eingeleitet.

Ausblick

Die staatlichen Berliner Universitäten und Hochschulen sowie die Senatskanzlei haben mit einem solchen Investitionsprogramm die historische Chance, den Wissenschaftsstandort Berlin zukunftssicherer zu gestalten und die Attraktivität für Studium, Lehre und Forschung nachhaltig zu steigern.

1. Bauherrenschaft für Berliner Hochschulen ausweiten

Die Verantwortung für die Durchführung großer Bauvorhaben über 5 Mio. € (Universitäten) bzw. 4,09 Mio. € (Hochschulen) liegt derzeit bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die Hochschulen sind bereit, bei entsprechender Ausstattung auch bei größeren Bauvorhaben mehr Verantwortung im Sinne einer kosten- und bedarfsgerechten Realisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen.

Die Senatskanzlei und die Hochschulen werden die Möglichkeiten und Bedingungen hierfür prüfen und ein Konzept entwickeln.

2. Anmeldungen für die Investitionsplanung sowie Entwicklung einer Sanierungs- und Baustrategie

Zunächst müssen zeitnah die dringendsten Sanierungs- und Neubauprojekte für die Investitionsplanung 2019-2023 und für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) ausgewählt und zur Anmeldung gebracht werden.

Soweit dies vom Gutachten indiziert ist, wird jede Hochschule anhand der Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens eine Sanierungs- und Baustrategie entwickeln und fortschreiben, die der baulichen Hochschulstandort-Entwicklungsplanung folgt.

3. Einführung von Baukorridoren für jede Hochschule

Mit der Einführung des Investitionspakts Wissenschaftsbauten 2017-2026 im Jahr 2015 wurde erstmalig eine Planungssicherheit für Maßnahmen im Hochschulbau herbeigeführt. Die Senatskanzlei und die Hochschulen streben an, im Rahmen des Investitionspakts Wissenschaftsbauten künftig auch für jede Hochschule feste Etats zu bilden und werden ein Konzept zur Ausgestaltung der Baukorridore zu erarbeiten.

4. Personalmehrbedarf

Durch die deutliche Erhöhung des Bauvolumens entsteht ein erheblicher Mehrbedarf an Personal in den Hochschulen und in der Senatsverwaltung. Der Mehrbedarf an Personal muss finanziert werden. Die Hochschulen legen hierzu eine Personalbemessungsprognose vor.

5. Schneller Bauen: Verfahrensabläufe für Wissenschaftsbauten beschleunigen

Im Verhältnis zum Planungsablauf der anderen Bundesländer und des Bundes wendet das Land Berlin 3 statt 2 Prüfschritte der Planungsunterlagen auf.

Die Senatskanzlei und die Hochschulen streben an, eine Verringerung der Prüfschritte vorzunehmen und sondieren die Möglichkeit, die Prüfung der Planungsunterlagen durch eigenständige Prüfbereiche oder externe Beauftragungen in Eigenverantwortung vornehmen zu lassen.

6. Bundesförderung einfordern

Die Senatskanzlei strebt an, eine Initiative beim Bund zu platzieren, um die Bereitstellung von Mitteln für eine ausreichende Finanzierung zur Abarbeitung des bestehenden Sanierungs- und Modernisierungstaus zu erwirken.